



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

31. Oktober 2017

**Nr. 2017-583 R-720-16 Kleine Anfrage Thomas Huwyler, Altdorf, zu Installation einer Rotlichtanlage an der Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Bristen; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Am 6. September 2017 reichte Landrat Thomas Huwyler, Altdorf, eine Kleine Anfrage zu Installation einer Rotlichtanlage an der Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Bristen ein. Thomas Huwyler weist in seinem Vorstoss darauf hin, dass die K27 Bristenstrasse zwischen Amsteg und Bristen kurvig und an einigen Stellen sehr schmal sei, was ein Kreuzen von Fahrzeugen erschwere. Während dem der öffentliche Verkehr die Bristenstrasse befahre, sei die Fahrt für Fahrzeuge aus der Gegenfahrrichtung nicht gestattet. Trotzdem komme es regelmässig zwischen mehrheitlich ortsunkundigen Personenwagenlenkenden sowie Velofahrenden und dem öffentlichen Verkehr zu gefährlichen Situationen beim Kreuzen. Eine Rotlichtanlage könnte nach Ansicht von Thomas Huwyler gefährliche Manöver auf der Bristenstrasse verhindern und zum Einhalten des Postautofahrplans beitragen. Eine Rotlichtanlage würde Verkehrsteilnehmende, insbesondere denjenigen, die der deutschen Sprache unkundig sind, klar signalisieren, wann die Strasse befahren werden darf respektive wann nicht. Gestützt auf Artikel 130 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellt Landrat Thomas Huwyler dem Regierungsrat sechs Fragen.

## II. Antwort des Regierungsrats

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Installation einer Rotlichtanlage die Verkehrssicherheit auf der Bristenstrasse massiv verbessern könnte?*

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die heutige Beschilderung der Postautokurszeiten hat sich bewährt, obschon der Kennzeichnung kein Verbotcharakter zukommt. Auf den Erlass eines eigentlichen Verbots mit Sperrzeiten wurde bewusst verzichtet. Denn die Strasse ist für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bristen die einzige überregionale Verbindung. Die Tafel erfüllt ihren Zweck durchaus. Sie dient vorab als Hinweis für Automobilisten, die es nicht gewohnt sind, enge Bergstrassen zu befahren. Dazu Folgendes:

Die K27 Bristenstrasse zwischen Amsteg und Bristen ist eine Kantonsstrasse und die einzige Strassenverbindung nach Bristen. Sie zählt zu den Bergstrassen. An einigen Stellen ist die Fahrbahn aus topographischen Gründen so eng, dass ein Kreuzen zweier Fahrzeuge ausgeschlossen ist. Zahlreiche Aus-

weichstellen ermöglichen allerdings das Kreuzen von Fahrzeugen. Die Strasse ist mit dem Signal 4.05 «Bergpoststrasse» (Signalisationsverordnung [SSV]; SR 741.21) gekennzeichnet. Damit wird auf Strassen hingewiesen, auf denen die Führerin respektive der Führer eines Personenwagens bei schwierigem Kreuzen und Überholen die Zeichen und Weisungen der Führer von Fahrzeugen im öffentlichen Linienverkehr beachten müssen.

Auf einer grösseren Tafel werden zudem die verfügbaren zulässigen Höchsthöhen und -längen sowie das verfügbare zulässige Höchstgewicht für Fahrzeuge auf der Bristenstrasse signalisiert. Auf derselben Tafel sind als Hinweis die Postauto-Fahrzeiten auf der Bristenstrasse ersichtlich. Damit werden die Autofahrerinnen und -fahrer darauf aufmerksam gemacht, wann das Postauto auf der Bristenstrasse verkehrt. Dies mit der Absicht, dass Autofahrerinnen und -fahrer jeweils den Postautokurs abwarten, bevor sie sich auf den Weg machen. Pro Tag verkehren bis zu elf Postautokurse pro Richtung. Beim Hinweis handelt es sich - wie erwähnt - nicht um ein rechtskräftig verfügbares Verbot. Er dient vorab als Hinweis für Automobilisten, die es nicht gewohnt sind, enge Bergstrassen zu befahren.

Zwar kommt es vereinzelt zu Situationen, in denen eine Autofahrerin respektive ein Autofahrer dazu gezwungen ist, auf der Strasse rückwärts zu fahren, um dem Postauto Platz zu machen. Gleiches gilt im Übrigen, wenn ein Lastwagen auf der Bristenstrasse unterwegs ist. Deshalb wurden wo immer möglich Ausweichstellen geschaffen, um die notwendige «Rückwärtsfahrdistanz» zu minimieren. In der Vergangenheit führte dies aber gemäss Gemeinde Silenen und Vertretern des öffentlichen Verkehrs zu keinen nennenswerten Problemen.

Die Einrichtung eines Rotlichts würde zwar dazu führen, dass solche Manöver im Falle der Postautos verhindert werden könnten. Vollständig ausräumen lassen sie sich jedoch nicht. Wenn Lastwagen auf der Bristenstrasse verkehren, sind Rückwärtsfahrmanöver ebenfalls zu erwarten.

Die Einrichtung eines Rotlichts hätte - neben den zu erwartenden Kosten für die Installation und den Betrieb - insbesondere für die einheimische Bevölkerung einschneidende Einschränkungen zur Folge. Um Gegenverkehr zu vermeiden, müsste pro Postautokurs jeweils ein fixes Zeitfenster von 15 bis 20 Minuten auf Rot geschaltet werden. Dies aus dem Grund, dass die Strasse in eine Richtung bereits einige Minuten vor dem Postautokurs gesperrt werden muss, damit sich keine Autos auf der Strasse befinden. Dadurch würde die Mobilität der Bristner Bevölkerung stark eingeschränkt.

Sowohl die Gemeinde Silenen wie auch die Vertreter des öffentlichen Verkehrs sprechen sich gegen die Einrichtung einer Lichtsignalanlage aus. Aufgrund der Abwägung zwischen der Einschränkung für die Bevölkerung, dem fehlenden Gesamtnutzen sowie den seltenen Fällen, in denen längere Rückfahrmanöver notwendig sind, spricht sich der Regierungsrat deswegen dagegen aus, eine Rotlichtanlage einzurichten.

2. *Gibt es Pläne für die Installation einer Rotlichtanlage?*

Nein.

3. *Wenn ja: Warum wurden diese nie umgesetzt?*

Siehe Antworten 1 und 2.

4. *Wenn nein: Welche Punkte sprechen gegen eine Installation?*

Die Erwägungen zu diesem Punkt wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt.

5. *Werden in Zukunft Autofahrer (einheimische und auswärtige) gebüsst, welche während den Sperrzeiten unterwegs sind?*

Beim Satz «An diesen Zeiten darf nicht gefahren werden» handelt es sich um einen Hinweis, der bewusst nie als rechtskräftiges Verbot publiziert wurde. Eine Busse ist deshalb nicht möglich.

6. *Falls keine Rotlichtanlage installiert wird, werden die Hinweistafeln anders gestaltet und mit Übersetzungen (Englisch, Französisch, Italienisch) versehen?*

Eine Umgestaltung der Hinweistafeln ist zu dem Zeitpunkt denkbar, an dem allenfalls ein Lastwagenverbot während den Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs erlassen wird oder die Tafel aus anderen Gründen ersetzt wird. Übersetzungen sind dabei aber nicht vorgesehen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; Amt für Tiefbau; Sicherheitsdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

